Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 7 (1860)

Heft: 8

Rubrik: Schul-Chronik

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

an diese schloß sich in 6 Bänden die vergleichende Erdkunde der Sinat-Halbinsel, Palästina und Syrien an, von 1848 — 1855 (Theil 14 — 17). In 3 Theilen sollte folgen: Kleinasien und das kaukasische Ländergebiet. Zwei davon, der 18. und 19. des ganzen Werkes, sind 1858 und 1859 erschienen; der letzte liegt nur in den Materialien vor. Der Tod hat ihn den 28. September 1859 von seinem irdischen Tagewerk abberusen. (Fortschung folgt.)

Schul : Chronik.

Schweiz.

Bern. (Corr.) Die "N. B. Schulzeitung" anerkennt als Palmer als eine Autorität in Sachen ber Erziehung. Sie citirt in Nr. 6 einen länsgern Abschnitt aus bessen Pädagogit und gibt durch eine Anerkennung am Fuße des Blattes handgreislich zu verstehen, was sie mit dem Citat beabsichtige. Da der Schreiber dieser Zeilen Palmer auch seit einiger Zeit kennt und nicht wesniger anerkennt, als die "Schulzeitung", so will er derselben noch einige Zeislen, die sich speziell auf ihre Anmerkung beziehen, zur Aufnahme in ihre Spalten empsehlen. Palmer sagt S. 499 ff. in seiner Pädagogik: "Endlich geshört zu den Ausgaben des Seminars, daß es an den Zöglingen dieselbe Zucht der Liebe übe, wie diese hernach sie üben sollen an den Schülern. Wer selber nicht unter solcher Zucht stand, wird sie schwerlich üben sernen. Dahin ist zu rechnen: die Gewöhnung an eine strenge Hauss und Lebensordnung, geregelte Arbeit, an einen Gehorsam, in welchem sich Ehrerbietung und Vertrauen besgegnen z. 20.

.... Die jungen Leute sollen fühlen, daß man in ihnen den werdenden Mann achtet; aber ""es ist ein köstlich Ding einem Manne, " absonderlich einem Erzieher, ""daß er das Joch in seiner Jugend habe tragen gelernt. " Ist das Regiment im Seminar ein schwaches, so wächst ein zuchtloses Geschlecht heran, das bald genug einen bösen Samen in Schulen und Semeinden ausstreut."

— Rühmliches vernimmt man aus der Gemeinde Goldiwyl, Kirchsgemeinde Thun. Es hat nämlich dieselbe jede ihrer beiden Lehrerstellen um Fr. 400 erhöht, will also fünftighin Fr. 800 mehr für die Schulen leisten als bisher. Die Besoldungen der Lehrer wurden festgesetzt auf Fr. 600 nebst freier Wohnung für jede Stelle, die Staatszulage von Fr. 220 nicht inbesgriffen. Macht's nach! Es bringt Segen!

Nicht so viel Rühmliches vernimmt man dagegen von Bechigen. Dort, heißt es, verlasse der tüchtige Unterlehrer die Stelle, weil die Gemeinde als Entschädigung für drei Klaster Holz und eine halbe Juchart gutes Pflanzland höchstens Fr. 75 zu verabsolgen beschloß, während der Lehrer die Leistung in natura oder Fr. 90 Entschädigung verlangt haben soll. Also wegen Fr. 15 jährlich oder 4 Rp. täglich will diese Gemeinde einen wackern Lehrer gehen lassen. Macht's nicht nach! Es bringt keinen Segen!

— (Corr.) Zu den Gemeinden, welche im Schulwesen vorwärts stresben und dadurch auf rühmliche Weise ihre Lehrerbesoldungen aufgebessert haben, gehört zweiselsohne auch Seftigen. Wenn nun in dieser Richtung sich guster Wille gezeigt hat, so dürft ihr gleichwohl nicht ruhen, ihr Männer des Fortschritts!

Ein besseres Schullokal thut dringend noth. Während in beiden Schuslen zusammen blos Raum für 80 Kinder vörhanden ist, werden dieselben von 170 Kindern besucht. Wie nachtheilig ein solcher Zustand auf den Gang des Unterrichts und auf die Gesundheit von Lehrer und Schülern einwirken muß, liegt auf der Hand.

Darum, wackere Männer von Seftigen, stellet Euch würdig an die Seite Euerer Nachbarn von Wattenwhl und sorget für Schullokale, wie sie!

Solothurn. Der Gemeinberath ber Stadt Solothurn beschäftigte sich in der letten Zeit mit mehrern, für den Gemeindehaushalt wichtigen Gegensständen. Die Frage der Waisen=Erziehung wurde in dem Sinn gelöst, daß die Waisenknaben in dem bisherigen Gebäude von einem besondern Waissenlehrer erzogen und unterrichtet werden sollen; doch soll ältern Schülern, wenn besondere Umstände dieses wünschenswerth machen, auch ausnahmsweise der Besuch der öffentlichen Schulen gestattet werden können. Die landwirthsschaftlichen Arbeiten bilbeten bis jett die einzige Beschäftigung neben dem Schulunterricht; auch hier ist eine Erweiterung eingetreten, indem Handsarbeiten jeder Art neben den blos landwirthschaftlichen geübt werden sollen. — Neber den Bezug der Schulsteuer sür 1859 ist vom Verwaltungsrath ein aussgearbeiteter Vorschlag dem Gemeinderathe vorgelegt worden; derselbe soll vor der eingehenden Verathung gedruckt vertheilt werden, was um so zweckmäßiger sich zeigt, da dieses die erste Steuer ist, welche in der Stadt Solothurn erzhoben wird.

— Bucheggberg. (Corr.) Als eine erfreuliche Erscheinung theile ihnen mit, daß die Gemeinde Aetingen am 13. Febr. abhin beschlossen hat, an die zu errichtende Bezirksschule in Hessigkofen jährlich Fr. 40 auf die Dauer

von 6 Jahren beizutragen. Wir danken der Gemeinde Acingen für diesen Beschluß um so mehr, da derselbe unaufgefordert von Seite des leitenden Ko= mite's geschah und hoffen., die übrigen Gemeinden werden diesem guten Beisspiele nachfolgen.

Baselland. (Corr.) Die neuesten Berichte aus dem Schulleben unsseres Kantons sind nicht sehr erfreulicher Art, und die Thatsachen selbst gesreichen demselben jedenfalls nicht zur gedeihlichen Beförderung. Man hört von drei Primarlehrern, die wegen unmoralischer Handlungen abberusen worsden seinen. Es ist fast eine Schande für den hiesigen Lehrerstand, solches vor seinen schweizerischen Mitkollegen zu offenbaren; doch ist es zugleich ein Beweisdafür, daß es unsern Behörden daran gelegen ist, mit dergleichen bösen Beisspielen sür die Jugend auszuräumen, und es geht vielleicht gerade aus solchen Ersahrungen eine höhere Werthschätzung derzenigen Lehrer hervor, welche bei Eiser und Treue im Beruse wohl nicht immer glänzende Leistungen zu Tage sördern, aber doch im bürgerlichen und gesellschaftlichen Leben eine ihres Amtes würdige, sittliche Haltung behaupten.

Durch die Wahl bes Herrn Bezirkslehrers Noth in Böckten an die Sestundarschule in Seon, Ktb. Aargau, wird auch an der Bezirksschule Böckten wieder ein Wechsel eintreten. Dem Herrn Roth gebührt die Anerkennung, daß er an dem guten Gedeihen dieser Schule in den letzten Jahren Wesentsliches beigetragen hat; was jedoch sein kollegialisches Verhältniß mit den Prismarschullehrern anbetrifft, so wünschen wir von Herzen, es möchte sich dies in seinem zukünstigen Wirkungskreise besser gestalten, als hier. Stolz und Ansmaßung stoßt ab, und wenn ein Bezirkslehrer so weit geht, daß er bei allfallssigen Mängeln, die er an seinen Schülern entdeckt, vor diesen mit Geringsschähung und Verachtung von ihren frühern Lehrern spricht, oder dieselben gar mit Schimpsnamen betitelt, so begeht er gegen Schüler und Kollegen eine päsdagogische Sünde, die in ähnlicher Weise vergolten wird.

Sollte sich erwahren, was wir von den andern beiden Herren Bezirks= lehrern vernommen haben, daß sie uns nämlich bei nächster Gelegenheit auch verlassen werden, so müßten wir das sehr bedauern, da sie uns während ihres hierseitigen Wirkens nicht nur als treue, eifrige Lehrer, sondern auch als gute Kollegen lieb geworden sind.

Dem während seines über zwanzigjährigen Wirkens in unserm Kanton ergrauten und namentlich auch in den letzten Jahren als thätiges Mitglied des Armenerziehungsvereines verdienten Herrn Nüsperlin wünschen wir, im Falle seines Weggehens, einen Wirkungskreis, von dem er mehr Dank und An=

erkennung erntet, als ihm hierseits von gewisser Seite zu Theil geworden zu fein scheint.

Margan. Herr Karl Preinfalk aus Augsburg, wohnhaft in Aarau, hat 57 Studirenden der hiesigen höhern Lehranstalt während 22 Stunden Unsterricht in der Stenographie von Stolze ertheilt und nach übereinstimmenden Berichten die Schüler auf eine sehr erfrenliche Stuse gebracht.

Thurgau. (Corr.) Ein Menschenfreund vergabte ber Alters = und Hülfskasse für thurg. Lehrer durch Hrn. Seminardirektor Rebsamen Fr. 300.

Menschenfreund! Laß uns dir danken!
Solche Sinnesart verheißt
Liebeswerken starke Ranken,
Die kein Ungemach zerreißt;
Bieht die Hülfs= und Alterkassen
Auf zum Baume, gut und groß;
Lindert, wenn wir einst erblassen,
Der Verlaßnen schweres Loos.

Herr Sekundarlehrer H., erst in Dießenhosen, dann in einem Büreau der Nordostbahn thätig, liegt seit einem Jahre krank und bedrängt darnieder. Als Ausdruck herzlicher Theilnahme möge die veranstaltete Kollekte unter seinen Kollegen seine Lage erleichtern.

Die alternden Lehrer in Arbon, Herr Norschach, evangelisch, und Herr Färber, katholisch, resignirten auf ihre Schulen, nachdem sie während 40 Jahren denselben vorgestanden. — Statt des Erstern wurde Herr Lengweiler von Speiserslehn und statt des Letztern Herr Schweizer (ehemals Seminarlehrer) berusen. Beiden wurde der Gehalt auf Fr. 1000 fixirt; Herr Schweizer werde für kirchliche Funktionen zudem noch gegen Fr. 200 beziehen. Arbor felix will demnach seinen "blühenden Baum" wieder haben. Möge er ihm zum reichen Frucht baume werden!

An der Sekundarschule in Weinfelden wirkt Herr Noth für Herrn Rüdin. (Fortsetzung folgt.)

— Der verstorbene Bezirksrath J. U. Kern von Berlingen hat in seis nem Testament solgende Legate für öffentliche Zwecke errichtet: Fr. 318 dem evangelischen Pfrundsond in Berlingen, Fr. 530 dem evangelischen Schulfond in Berlingen, Fr. 106 der Mädchenarbeitsschule in Berlingen, Fr. 106 der Armenschule Bernrain, Fr. 1060 dem evangelischen Armengut in Berlingen und Fr. 500 der Gemeinde Tägerweilen.

St. Gallen. Schluß der in letzter Nummer abgebrochenen Correspondenz-Wir können uns der Weitläusigkeit willen nicht auf eine Eremplisika= tion, wie sie vielleicht mancher Lehrer wünschen möchte, einlassen; solches ließe sich ohne Gefährde besser in einer Lehrstunde über Schuldisziplin münd= lich erörtern. Wer nicht selbst findet, ahmt leicht und meist ungeschickt nach. Es kommt darum besonders darauf an, daß der Hauptzweck bestimmt und klar erkannt und das Streben geweckt werde, denselben auf die beste und entsprechende Weise zu erreichen. Wie ein Jeder ein Selbst ist, so muß es ein Jeder selbst versuchen, das Richtige zu treffen. In jedem Falle wirdes nicht ohne Fehltritte ablausen, die aber, wenn sie erkennt werden, zu rich= tigen Tritten sorthelsen. Auf dem Trockenen lernt Niemand schwimmen.

Nach einem hiefigen Blatte wurde den Lehrern der Stadtrealschule in St. Gallen der Behalt ordentlich erhöht. Dabei nahm Jemand Anlag, den Wunsch auszusprechen, der Schulrath und die Lehrer möchten ftreng barauf halten, daß die Disziplin in der Schule ohne körperliche Hülfsmittel aufrecht erhalten würde. Es wurde auf das, was im Bericht der gurcherschen Er= ziehungsbirektion Bezügliches zu lesen sei, und daß in der biesigen Kantons= fcule, wo eine musterhafte Disziplin und Ordnung herrsche, noch feine einzige Ohrfeige ertheilt worden sei, hingewiesen. Gine barauf folgende Erwiderung wehrte sich dagegen, als ob die hiesige Realschule mit dem Stock geleitet werbe. Sie gibt einen Fall körperlicher Züchtigung zu, glaubt aber, daß: solche Fälle ausnahmsweise überall, auch in ben zurcherschen Schulen vor :kommen werben. Nach bem System driftlich humaner Erziehung und väter= licher Behandlung ber Schüler werbe fraftig geftrebt, es fonne aber nach ben Berhältniffen nicht Alles auf einmal erreicht werben. Gine Erwiderung der Erwiderung findet es lächerlich, wenn man thun wolle, als feien folche Buch= tigungen außerordentlich rar.

Uns dünkt es nichts Außerordentliches, wenn an einer Kantonsschule, wo man ältere Schüler, die bereits dem erwachsenen Alter nahe stehen, hat, keine einzige Ohrseige gegeben wurde; auch in einer Realschule sollten solche Strasen nur ausnahmsweise vorkommen, würden aber solche Ausnahmen nicht ganz verdammen. Es kann kaum geleugnet werden, daß es Fälle gibt, wo das Sprichwort noch gelten darf: Wer nicht hören will, muß sühlen. Wan kann eben nicht in allen Schulen die unbändigsten Buben sortjagen und oft dürste es mit großen Umständen verdunden sein, sie auf andere Weise zur Ordnung zu bringen. Auch die größte Geduld und Weisheit wird oft aus Aeußerste gebracht.

Was unsere Primarschulen betrifft, so herrscht in den meisten Lehrern der Gedanke, körperliche Züchtigungen zu vermeiden; aber das Leben ist oft mächtiger, als die Grundsäte, und es ertappt sich Mancher auf einer derartigen Inkonsequenz. Wir kennen Schulen, denen in reinster Humanität gebildete Lehrer vorstehen, worin doch — wir wunderten uns Ansangs darüber — hie und da körperliche Züchtigungen vorkommen. Soweit sie gegen wirkliche Ungezogenheit, welcher die häusliche Erziehung auf erzieherischem Wege besonders wehren könnte, gerichtet waren, konnten wir sie nicht verdammen; wenn sie aber mehr als Früchte der Unzusviedenheit, wenn ein Kind nicht nach Wunsch des Lehrers leistet, erscheinen, da blied unsere Villigung weit entsernt. Wir halten dafür und xusen es allen Erziehern zu: Strafsweisheit ist das Eine, das der Disziplin noth ist. Gleichviel, körperliche ober geistige Züchtigung, wenn Weisheit davin die Hand ist, welche züchtigt, und das Auge, welches den höchsten Zweck aller Züchtigung, die Besserung, nie aus dem Gesicht verliert.

- Nach einem öffentlichen Blatt hat die Kommission unsers Verfas= fungsrathes bei Art. 22 der bisherigen Verfassung, Verwaltung des Ronfes= fionellen oder ber Rirchen- und Schulangelegenheiten, die bisherige Anschauung nur wenig erweitert. Es barf bas Niemand wundern, der weiß, daß die Berfuche, jenen Artikel der Verfassung unmöglich zu machen, die Kantonsschule und das sogenannte konfessionelle Geset, den Sauptanstoß zur Verfassungs= revision gegeben haben. Wie könnten die, welche in jenen Schöpfungen ein Ueberschreiten der Verfassung fanden und die zugleich noch Schlimmeres für die Ronfession fürchteten, im Sinne jener Anschauung revidiren und geneigt sein können, dem gefürchteten Strome neue Schleugen zu öffnen. Selbst manche von benen, welche, auf einem freiern Standpunkt ftebend, feine großen Gefahren für die in dem Konfessionellen liegenden religiösen Interessen faben, tonnen ihre Selbsterhaltung nicht jo weit hintansetzen und die Sache unbedingt an die jetige Majoritätsrichtung hingeben, daß fie nicht gewisse feste Grenzen gesett wissen muffen. Ständen sich die politischen Partheien nicht so schroff gegenüber und ftellten nicht beide auf diesen Bunkt fast eifersuchtig ab, so ware Angesichts der Entwicklungen und Fortschritte des allgemeinen Lebens, welche manche entsprechende Ginrichtungen und Anstalten wünschbar machen, leicht eine Einigung zu einer freiern gemeinsamen Grundlage erzielt worden. Während jede Parthei Alles nach ihrem Willen haben möchte, so bringt keine burch und es braucht schon etwas, bis nur etwas Unbedeutendes zugegeben wird.

Nach unserer Quelle fiel der Antrag, das Unterrichtswesen auf den

Grundsatz allgemeiner Lehrsreiheit zu basiren, mit der größten Mehrheit durch. Wit etwas kleinerer wurde enschieden, daß das Primarschulwesen wie bisher von beiden Religionspartheien gesöndert verwaltet werden solle. Noch kleiner war die Mehrheit für Sönderung des Sekundarschulwesens und des höhern Unterrichts= und Erziehungswesens. Für den Grundsatz, es soll dem Staat unbenommen sein, von sich aus höhere Lehranstalten zu errichten, ergab sich eine ansehnliche Mehrheit, die, abgesehen von dem Konsessionellen, der Zeit Rechnung zu tragen, sich dazu bewogen sinden mochte. Daher sast einmüthig die fakultative Gründung einer höhern Gewerdsschule, einer landwirthschaftlichen Lehranstalt und eines Symnasiums durch den Staat angenommen wurde.

Dagegen wurde mit geringer Mehrheit dem Staat das Recht, ein gesmeinsames Lehrerseminar zu errichten, abgesprochen und auch bezüglich der faskultativ zu errichtenden höhern Anstalten soll der Staat nur neben den beiden Religionspartheien stehen. Die Anstalten, welche der Staat errichtet, sollen aus Staatsmitteln hergestellt und dazu namentlich die unter unmittelbarer Staatsverwaltung stehenden Separatsonds in Anspruch genommen werden. Es soll auch keinerlei weder direkte noch indirekte Verpflichtung für den Vesuch der vom Staat errichteten gemeinsamen höhern Lehranstalten ausgesprochen wersden. Das Letzte durch Präsidial-Entscheid.

Sie schen also baraus, woher ber Wind weht. Es ist die Eisersucht bes Konsessionalismus, die das Ihre allein behalten und frei sein will, etwas zu thun oder zu lassen, was das Allgemeine betrifft. Was uns von diesem Standpunkt aus konsequent, aber engherzig, gar zu engherzig erscheint, ist die Verwahrung gegen ein gemeinsames Lehrerseminar. Ueberhaupt hätten wir das höhere Unterrichtswesen wohl unter eine gemeinsame Direktion stellen können ohne Furcht vor konsessioneller Neutralisation. Wo das Wissenschaftzliche vorherrschen muß, da sind die Schüler schon selbständiger und der religiöse Grund ist großentheils gelegt; auch wird jede Anstalt ihr Gewissen bewahren und in keine einseitige Nücksichtslosigkeit versallen. Gegenseitige Anerkennung verböte alles Ausschließende, wie das überhaupt bei dem paritätischen Verhältzniß unserer Bevölkerung vermieden werden müßte. Wir glauben, es hätte sich ein gemeinsames Lehrerseminar nur wohlthätig erweisen müssen, as hätte sich ein gemeinsames Lehrerseminar nur wohlthätig erweisen müssen.

Natürlich ist das, was jetzt bestimmt wurde, noch nicht das Endergebniß; wir glauben aber, daß unter den jetzigen Umständen keine wesentlichen Modisistationen gemacht werden und daß die Mehrheit des Volks zuletzt nicht anders endgültig entscheiden wird.